

Eigenbetrieb Klinikum Stuttgart
Geschäftsführung
Kriegsbergstraße 60
70174 Stuttgart

**Vermerk des Abschlussprüfers nach § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG zur
Vorlage an die Vertragspartner nach § 18 Abs. 2 KHG**

An die

Eigenbetrieb Klinikum Stuttgart

Als Abschlussprüfer des Eigenbetriebs Klinikum Stuttgart für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 haben wir im Rahmen unserer Abschlussprüfung gemäß § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG die Aufstellung des Eigenbetriebs Klinikum Stuttgart über die Einnahmen aus abgerechneten Ausbildungszuschlägen und die zweckgebundene Verwendung des Ausbildungsbudgets geprüft. Die Anfertigung der Aufstellung gemäß § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs Klinikum Stuttgart. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Aufstellung abzugeben.

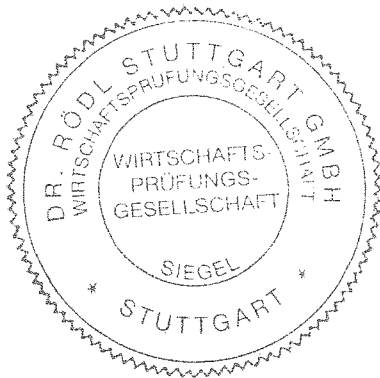
Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen erfüllt wurden, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG ergeben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir, dass die Aufstellung über die Einnahmen aus abgerechneten Ausbildungszuschlägen und über die zweckgebundene Verwendung des Ausbildungsbudgets zutreffend ist.

Diesen Vermerk erteilen wir auf der Grundlage des uns erteilten Auftrags. Dieser begrenzt unsere Haftung nach Maßgabe des § 323 HGB. Wir erteilen diesen Vermerk zugunsten der Vertragsparteien nach § 18 Abs. 2 KHG unter der Voraussetzung, dass die Vertragsparteien nach § 18 Abs. 2 KHG diese Haftungsbegrenzung auch sich gegenüber gelten lassen.

Stuttgart, den 29. September 2010

Dr. Rödl Stuttgart GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Benzinger
Wirtschaftsprüfer


Kießling
Wirtschaftsprüfer

Anlagen 1